

DBV-Winterthur Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Produktressort Leben - OE 662

Frankfurter Str. 50
65178 Wiesbaden
Udo Gensicke

Telefon: (0611) 363-4996
Telefax: (0611) 363-4997
Udo.Gensicke@dbv-winterthur.de

Herrn
Hans-Hermann Lüschen
VERS
Versicherungsberater GmbH
Postfach 1404
26004 Oldenburg

05.02.07

Dienstunfähigkeits-Klausel in den Versicherungsbedingungen Ihr Schreiben vom 16.01.2007

Sehr geehrter Herr Lüschen,

Ihr vorgenanntes Schreiben ist zur Beantwortung an mich weitergeleitet worden. Die hierdurch aufgetretene Verzögerung bitte ich zu entschuldigen.

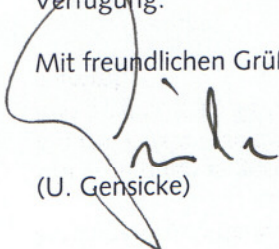
Die von Ihnen angesprochenen Begriffe „echte“, „echte-eingeschränkte“ und „unechte“ Dienstunfähigkeits-Klausel geistern seit einigen Jahren durch die Branche. So finden sie sich auch in dem von Ihnen Ihrem Schreiben beigefügten Textbeitrag, der von der Werbeseite eines firmengebundenen Versicherungsvermittlers stammt.

Die besagten Begrifflichkeiten, die der schlagwortartigen Kategorisierung der am Markt gebräuchlichen Dienstunfähigkeits-Klauseln dienen sollen, stammen nach unserem Kenntnisstand ursprünglich aus einem Artikel von Herrn Franke von Franke&Bornberg. Die Begrifflichkeiten haben wir seinerzeit intensiv mit Herrn Franke diskutiert. Wir stehen diesen Begriffen und der schlagwortartigen Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema der Dienstunfähigkeitsabsicherung nach wie vor kritisch gegenüber. Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass Franke& Bornberg den betreffenden Artikel gezielt aus dem unternehmenseigenen Internetauftritt herausgenommen hat. Wir verstehen dies dahingehend, dass Franke& Bornberg sich inzwischen bis zu einem gewissen Grad von diesem distanziert.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden von Ihnen gestellten Fragen für unsere Gesellschaft dahingehend zu beantworten, dass der Leistung auf der Grundlage der Dienstunfähigkeits-Klausel zu Grunde liegen muss, dass der Versicherte „ausschließlich wegen medizinischer Dienstunfähigkeit“ entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt worden ist. Eine Überprüfung der medizinischen Beurteilung des Dienstherrn erfolgt durch uns nicht.

Ich hoffe, dass dies Ihre Fragen hinlänglich beantwortet. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(U. Gensicke)

DBV-Winterthur Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Herbert Falk
Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.)
Wolfgang Hanssmann, Ulrich C. Nießen,
Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Peter Roß,
Dr. Jan Martin Wicke

Sitz: Wiesbaden
(AG Wiesbaden - HRB 7501-)